



STADT WIESLOCH

Stadtwerke Wiesloch / Technischer Betriebsleiter
Stadtwerke / Herr Kleemann
Tel.: 58803-20

Vorlage Nr.	113/2021
-------------	----------

Aktenzeichen:	880.28
---------------	--------

<input type="checkbox"/>	Tagesordnungspunkt:
--------------------------	----------------------------

	Heizzentrale Schulzentrum, Ermächtigung der Betriebsleitung zur Auftragsvergabe
--	---

Beratungsfolge:		
------------------------	--	--

Betriebsausschuss	07.07.2021	öffentlich
--------------------------	-------------------	-------------------

Vorangegangene Beratungen: Betriebsausschuss	03.02.2021	öffentlich
--	------------	------------

Vorschlag der Verwaltung:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizzentrale im Schulzentrum während der sitzungsfreien Zeit (August 2021) vornehmen zu dürfen.

Der Betriebsausschuss stimmt einer Erhöhung der bereitgestellten Mittel von 1,85 Mio € auf 2,13 Mio € (netto) zu und genehmigt damit den Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2022.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja

In Form von:

<input type="checkbox"/> Presseveröffentlichung

<input type="checkbox"/> Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
--

<input type="checkbox"/> Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

<input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung

<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung durch: öffentliche Sitzung

<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: Die Finanzierungsmittel (2.316 Mio €) sind / werden im Vermögensplan der Stadtwerke/ Sparte Wärme wie folgt eingeplant:
--

2020: 180 T€ (Planungskostenanteil)

2021: 1.420 T€

2022: 250 T€ (Verpflichtungsermächtigung) + Genehmigung Vorgriff 466 T€

Begründung:

Die Arbeiten zur Erneuerung umfassen alle Erzeugungsanlagen in der Heizzentrale und somit die gesamte Wärmebereitstellung für die Versorgung der Schulen und der Anschlussnehmer bis zum Haus Kurpfalz. Eine besondere Herausforderung ist daher die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung über die gesamte Umbauzeit von 8 bis 9 Monaten.

Ein wichtiges Standbein dabei ist die Interimsversorgung über den bestehenden Ölkessel, der außerhalb der Heizzentrale aufgestellt ist. Um diesen während der Umbauphase auch betreiben zu können, sind hydraulische Anpassungen/Umbauten notwendig, die nur außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden können, will man gravierende Versorgungseinschränkungen bei den Kunden vermeiden.

Weiterhin ist geplant mindestens einen von zweien für den späteren Betrieb als Spitzenkessel und Redundanz vorgesehenen Gaskesseln noch im Dezember zu installieren und in Betrieb nehmen zu können. Denn in den wirklich kalten Monaten mit nur einer Versorgungseinheit (Ölkessel) das gesamte Netz versorgen zu wollen wäre unverantwortbar, denn nur eine, wenn auch überschaubare, Störung hätte gleich eine für die Kunden deutlich zu spürende Versorgungseinschränkung zur Folge. Hinzu kommt, dass der Leistungsbedarf in diesem Netz in den kalten Monaten so hoch ist, dass eine Aufrechterhaltung über die vorhandenen mobilen Anlagen der Stadtwerke nicht möglich wird, und die Bereitstellung über externe Dienstleister einen Vorlauf von mindestens 2 bis 3 Wochen (je nach Verfügbarkeit) erfordert.

Damit vor dem Hintergrund von Liefer- und Montagezeiten o.g. Punkte noch rechtzeitig umgesetzt werden können, ist eine Auftragsvergabe spätestens Mitte August notwendig.

Der ursprüngliche Zeitplan, der eine Auftragsvergabe Anfang Juli vorsah, hat sich aufgrund von wichtigen Abstimmungen, die deutlich länger gedauert haben als geplant, um rd. 5 Wochen verschoben. Somit ist eine Auftragsvergabe durch eine Gremiensitzung vor der Sommerpause aufgrund von Vergabe- und Prüffristen nicht mehr möglich.

Da die Betriebsleitung lediglich Aufträge bis 50 T€ ohne Zustimmung des Betriebsausschusses vergeben darf, ist eine Ermächtigung durch das zuständige Gremium erforderlich. Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist selbstverständlich eine klare Vergabeempfehlung des beauftragten Ing.-Büros sowie ein ordnungsgemäß abgelaufenes Vergabeverfahren der derzeit bereits laufenden Ausschreibung. Eingebunden sind die zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt.

Um vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklungen bezüglich der Vergabe handlungsfähig zu bleiben, soll (lediglich vorsorglich) der Kostenrahmen um 15% angehoben werden.

Da die Stadtwerke für den Investitionsanteil, welcher der Versorgung der städt. Gebäude zuzuordnen ist (derzeit quotal 46%), nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist dafür anteilig noch die Mehrwertsteuer (186 T€) mit zu finanzieren, so dass sich ein Finanzierungsbedarf von 2.316 T€ ergibt.

Der Betriebsausschuss wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe informiert.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 24.06.21
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 28.06.21